

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0393-I/A/5/2016

Wien, am 15. Februar 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 11150/J des Abg. Josef A. Riemer und weiterer Abgeordneter nach den
mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

- *Ist Ihnen das Untersuchungsergebnis der Arbeiterkammer Oberösterreich bekannt?*

Das Untersuchungsergebnis ist meinem Ressort bekannt.

Frage 2:

- *Gibt es seitens Ihres Ressorts eigene Untersuchungen?*
- *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Im Rahmen des laufenden Kontrollbetriebs im Anlassfall sowie bei Verdachtsproben werden in der AGES Mineralöluntersuchungen durchgeführt. Unterstützt wird dies künftig mit Daten, die auf Grund der aktuellen Empfehlung (EU) 2017/84 der Kommission über die Überwachung von Mineralölkohlenwasserstoffen in Lebensmitteln und Materialien und Gegenständen, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen (siehe weiter unten), erarbeitet werden. Untersuchung und Beurteilung beruhen zurzeit auf der Identifizierung von aromatischen Kohlenwasserstoffverbindungen („MOAH“ - mineral oil aromatic hydrocarbons) und von kürzerkettigen, gesättigten Kohlenwasserstoffen („MOSH“ - mineral oil saturated hydrocarbons).

Die Beurteilung der Verunreinigung durch Mineralöle ist sehr komplex, da es sich hierbei um variable Gemische aus unzähligen, analytisch schwer auftrennbaren Stoffen mit unterschiedlichen Eigenschaften und Gefahrenpotenzial(en) handelt, deren tatsächliche Zusammensetzung noch nicht ausreichend charakterisiert werden kann.

Darüber hinaus ist eine seriöse Bewertung zurzeit schwierig, da nur für einige Einzelsubstanzen, nicht aber für unterschiedliche Gemische toxikologische Studien vorliegen. Aus diesem Grund gibt es auch keine toxikologischen Daten zur Bewertung und zur Ableitung von Grenzwerten für MOAH.

In ihrer aktuellen „Scientific Opinion on Mineral Oil Hydrocarbons in Food“ aus dem Jahr 2012 beschreibt die EFSA wissenschaftsbasiert die gegenwärtige Situation. (<http://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.2903/j.efsa.2012.2704/full>).

Für gesättigte Kohlenwasserstoffe (MOSH) mit einer Kohlenstoffkettenlänge von C10 bis C16 hat das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) einen grob orientierenden Richtwert für den Übergang auf Lebensmittel in der Höhe von 12 mg/kg abgeleitet.

(http://www.bfr.bund.de/de/fragen_und_antworten_zu_mineraloelbestandteilen_in_schokolade_aus_adventskalendern_und_anderen_lebensmitteln-132213.html#topic_195839).

Frage 3:

➤ *Was passiert mit den Schoko-Nikoläusen, die beim Testen positiv waren?*

Generell sind solche Kontaminanten in Lebensmitteln unerwünscht (Kultur, Ernte, Transport, Reinigung, Produktion, Verpackung, Lagerung) und eine Reduktion auf die geringstmögliche Konzentration ist anzustreben. Bei privat übermittelten Proben erfolgt ein entsprechender Hinweis an den/die Auftraggeber/in. Bei amtlichen Beanstandungen werden durch die zuständige Lebensmittelaufsicht konkrete betriebliche Maßnahmen zur Vermeidung oder Reduktion dieser Kontaminanten bei dem/der Händler/in bzw. Hersteller/in des betroffenen Lebensmittels und soweit zutreffend der Verpackung veranlasst.

Frage 4:

➤ *Welche Maßnahmen werden Sie seitens Ihres Ressorts treffen, um die Bevölkerung zu informieren, dass die Schokolade mit sogenannten gesättigten Mineralölen (MOSHs) belastet war, die sich in Organen anreichern können?*

Seit Bekanntwerden dieser Thematik wird auf verschiedenen Ebenen und Plattformen informiert. Beispielsweise hat die AGES einen FAQ zu Mineralölen in Verpackungsmaterialien ausgearbeitet, der über die Homepage abrufbar ist (<https://www.ages.at/themen/rueckstaende-kontaminanten/mineraloele/>)

Ebenso werden die Hersteller/innen und Verarbeiter/innen von Lebensmitteln und Verpackungsmaterialien durch Vorträge und Veranstaltungen regelmäßig auf dieses Thema hingewiesen. Dies führte bereits zur Entwicklung neuer, sichererer Verpackungstechnologien für Recyclingkartons.

Von der fakultativen Aufnahme (Krampus, Nikolaus; Osterhasen) eines gegenüber dem provisorischen Richtwert des BfR leicht erhöhten Messwertes an MOSH sind zwar keine gesundheitlichen Folgewirkungen zu erwarten, dennoch verweise ich auf die in der Beantwortung zu Frage 6 angeführten Aktivitäten, damit letztendlich eine Lösung gefunden wird, die die Ursachen der Problematik beseitigt.

Frage 5:

- *Welche Maßnahmen werden Sie treffen, um der Forderung, dass umgehend Grenzwerte für Mineralöle in Lebensmitteln festgelegt werden, nachzukommen, da man über 10 mg/kg von einer Verunreinigung spricht, die nicht mehr auf natürliches Vorkommen zurückzuführen ist?*

Vor allem aromatische Mineralöle (MOAH) stehen im Verdacht, krebserregend und erbgutverändernd zu sein. In Österreich können nachgewiesene hohe Mineralölverunreinigungen aufgrund der Hygieneverordnung (EG) Nr. 852/2004 und § 16 Abs. 1 Z 3 LMSVG beanstandet werden. Da aber noch keine toxikologischen Bewertungen vorliegen, gibt es auch noch keine offiziell zulässige Aufnahmemenge und damit noch keinen zulässigen Grenzwert.

Die äußerst komplexe Interpretation und Bewertung der Ergebnisse von Tests der unterschiedlichsten Mineralölkompontengemische wird weltweit noch nicht vergleichbar und zweifelsfrei beherrscht; so wären etwa Überlagerungen durch natürlich auftretende Fettkomponenten bei Lebensmitteln immerhin möglich. Auf Verpackungsseite wird an konkreten Vorschlägen gearbeitet; von der Europarats-Arbeitsgruppe "Paper and Board" sollen Grenzwerte für Verunreinigungen mit MOSH/MOAH aus Recyclingkartons ausgearbeitet werden.

Frage 6:

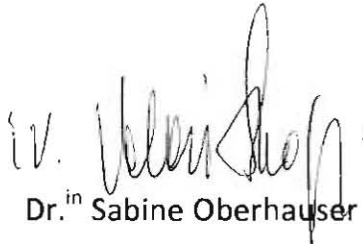
- *Werden Sie sich daran beteiligen, österreichweit oder EU-weit, ein Forschungsprojekt ins Leben zu rufen?*

Von der europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten werden derzeit Kontrollen von Mineralölen in Lebensmitteln und deren Verpackungsmaterialien für die Jahre 2017 und 2018 in allen europäischen Mitgliedsländern geplant, an denen sich auch Österreich mit der zuständigen Lebensmittelaufsicht und der AGES aktiv beteiligen wird. Die Europäische Kommission hat dies in ihrer Empfehlung vom 16. Jänner 2017 (ABl L 12/95 vom 17.1.2017) begründet:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ:L:2017:012:TOC>

Auf Grund dieser Empfehlung (EU) 2017/84 der Kommission über die Überwachung von Mineralölkohlenwasserstoffen in Lebensmitteln und Materialien und Gegenständen, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, werden erhobene Daten in der Folge an die EFSA übermittelt, damit eine größere Datenmenge aus ganz Europa zur Verfügung steht. Dadurch wird ein genaues Bild über den Ist-Zustand einschließlich der noch unklaren Eintragswege entstehen, womit eine solide Basis für die notwendige Regelung auf EU-Ebene erarbeitet werden kann. Diese Bemühungen werden von österreichischer Seite aktiv durch entsprechende Teilnahme und Mitarbeit in den Gremien und Arbeitsgruppen unterstützt.

Neuregelungen auf europäischer Ebene werden favorisiert, da es sich nicht um ein regionales oder österreichisches Phänomen handelt. Zusätzlich sind jedoch auf Basis technischer Machbarkeiten auch weitergehende nationale Maßnahmen nicht ausgeschlossen.



Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

